



Dorfmat 6, 3662 Seftigen
Telefon 033 346 60 85
finanzverwaltung@seftigen.ch
www.seftigen.ch

An die Benutzer der Sportanlagen
der Gemeinde Seftigen

COVID-Auflagen für die Benutzer der Sportanlagen der Gemeinde Seftigen ab 10. August 2020

Das Sportanlagekonzept basiert auf den neuen Rahmenvorgaben für den Sport mit folgenden übergeordneten Grundsätzen:

1. Symptomfrei ins Training/Wettkampf
2. Distanz halten (wenn immer möglich 1.5 m Abstand)
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
5. Bezeichnung verantwortlicher Person

Personenbegrenzungen	300 Personen maximal (weil dauernder Abstand von 1.5 m nicht umsetzbar ist)
Anreise und Abreise	Keine Gruppenansammlungen vor und nach dem Training. Es darf nur der Haupteingang benutzt werden (Präsenzkontrolle) und die Abstandsregeln sind einzuhalten.
Garderoben / Duschen	Garderoben und Duschen sind geöffnet. Es gelten folgende Nutzungsbedingungen: Pro Garderobe maximal 6 respektive 7 Personen Pro Dusche maximal 3 Personen Es wird weiterhin empfohlen die Garderoben und Duschen nicht zu benutzen.
Desinfizierung	Türklinken, Lichtschalter und benütztes Sportmaterial (ohne Bälle) sind nach jeder Trainingsgruppe vom Benutzer zu desinfizieren. Desinfektionsmittel, Einwegmaterial (Handschuhe, Tücher) werden zur Verfügung gestellt.
Verpflegung	Jeder hat seine persönliche Wasserflasche dabei und nimmt diese auch wieder nach Hause. Essen ist in den Sporthallen verboten.
Lüftungsanlage	Die Lüftung in der Raiffeisen Arena Gürbetal muss mindestens auf Stufe 2 eingeschaltet sein.
Aussenanlage	Die Rasenplätze können benutzt werden. Auch hier gelten die übergeordneten Grundsätze.